

(Auszug aus den)

Beschlüsse Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

---

Drucksache Nr. 203/II

Antrag der FDP-Fraktion sowie  
Zahl der Pflegefamilien erhöhen!  
Beschlussempfehlung des Jugendhilfe-  
ausschusses

Beschluss Nr. 177

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Unterbringung von Kleinkindern an Pflegefamilien im Rahmen einer sinnvollen Kindesbetreuung verstärkt zu fördern, so dass auf Unterbringung in Heimen verzichtet werden kann. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Freien Träger angestrebt und vorangetrieben werden.

---

Bezirksverordnetenvorsteher  
30.10.2002

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 29. DEZ. 2005
..... Anl. ....

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 177/II  
(Drucksache Nr. 203/II)  
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 30.10.2002  
betreffend Zahl der Pflegefamilien erhöhen!
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Anke Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2002 unter Beschluss Nr. 177/II folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Unterbringung von Kleinkindern in Pflegefamilien im Rahmen einer sinnvollen Kindesbetreuung verstärkt zu fördern, so dass auf Unterbringungen in Heimen verzichtet werden kann. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Träger angestrebt und vorangetrieben werden.

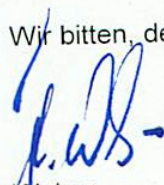
Dazu wird berichtet:

Das Jugendamt hat die Aufgaben des Pflegekinderdienstes in Kooperation mit den Jugendämtern Tempelhof-Schöneberg und Neukölln im Rahmen der Pflegekinderoffensive Süd auf freie Träger verlagert. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden im Jahr 2003 abgeschlossen.

Die freien Träger haben den Auftrag - und diesen auch umgesetzt -, die Werbung von geeigneten Pflegefamilien und deren Qualifizierung zur Gewinnung von Pflegeplätzen zu verstärken. Dabei sind die verschiedenen Tätigkeiten - Werbung von Pflegefamilien, Überprüfung auf Eignung, Vermittlung des/r Pflegekindes/r, Fortbildung, Gruppenangebote für Pflegeeltern, Vernetzung, laufende Beratung/ Betreuung - im Rahmen sog. Module auf mehrere freie Träger aufgeteilt. Gesamtverantwortung, einschl. Planungsverantwortung, sowie Gewährleistung verbleiben gem. § 79 SGB VIII weiterhin im Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Hilfeprozess ist festgelegt, dass grundsätzlich die Unterbringung in einer Pflegestelle vorrangig zu prüfen ist.

Damit ist sicher gestellt, dass Heimunterbringungen von Kleinkindern auf ein unvermeidbares Mindestmaß - beispielsweise nicht vermittelbar aufgrund massiver Probleme in der Herkunftsfamilie; akute Krisensituation mit unverzüglicher geplanter Rückkehr in die Ursprungsfamilie - beschränkt sind, in der Regel stehen geeignete Pflegefamilien bzw. Erziehungsstellen zur Verfügung.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Otto  
Bezirksstadträtin